



# Kreismusikverband Westerwald e.V.

im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz e.V. Mitglied im BDBV

---

## Häufig gestellte Fragen zu den D-Lehrgängen

*Hinweis: Diese Liste gibt einen Überblick über die in den letzten Jahren häufig gestellten Fragen zu den D-Lehrgängen im Kreismusikverband Westerwald. Die Aufzählung ist nicht abschließend, weitere Fragen werden bei Bedarf durch die Lehrgangsleitung entschieden und bei Relevanz in der Liste ergänzt. Der Kreismusikverband Westerwald und die Lehrgangsleitung behalten sich ausdrücklich vor, in Einzelfällen von den hier genannten Entscheidungen aus sachlichen Gründen abzuweichen!*

**Ich gehöre keinem Verein im Kreismusikverband Westerwald oder in einem anderen Kreis- oder Landesmusikverband an bzw. mein Verein ist nicht Mitglied in einem Kreis- oder Landesmusikverband. Kann ich im Kreismusikverband Westerwald trotzdem einen D-Lehrgang besuchen?**

Grundsätzlich nein, da die D-Lehrgänge ausschließlich den Mitgliedern der Mitgliedsvereine des Kreismusikverbandes Westerwald vorbehalten sind. Ausnahmen sind möglich, falls sich ein Verein für die Mitgliedschaft im Kreismusikverband Westerwald interessiert. In diesem Fall kann eine einmalige Teilnahme deren Mitglieder als sog. „Schnupperkurs“ ermöglicht werden.

**Ich gehöre einem Verein an, der zwar nicht Mitglied im Kreismusikverband Westerwald, aber in einem anderen Kreis- oder Landesmusikverband ist. Kann ich im Kreismusikverband Westerwald trotzdem einen D-Lehrgang besuchen?**

Auch hier grundsätzlich nein, da die D-Lehrgänge ausschließlich den Mitgliedern der Mitgliedsvereine des Kreismusikverbandes Westerwald vorbehalten sind. Auch wenn der andere Kreis- oder Landesverband keine D-Lehrgänge durchführt, ist eine Teilnahme an den Lehrgängen im Kreismusikverband Westerwald grundsätzlich nicht möglich. In diesem Fall ist der andere Verband darum zu ersuchen, einen entsprechenden Lehrgang anzubieten.

Ausnahmen sind in Härtefällen (z. B. unzumutbar langer Weg zu einem D-Lehrgang im anderen Verband etc.) möglich.

**Ich habe einen D1- oder D2-Lehrgang in einem anderen Bundesland unter einem anderen Landesmusikverband bzw. bei einem anderen Kreismusikverband besucht. Kann ich im Kreismusikverband Westerwald trotzdem den D2- bzw. D3-Lehrgang besuchen?**

Ja, wenn man jetzt einem Mitgliedsverein im Kreismusikverband Westerwald angehört. Es ist lediglich der Nachweis der abgelegten D1- bzw. D2-Prüfung durch Vorlage des Ausweisheftes oder der Urkunde zu erbringen. Falls dieser nicht erbracht werden kann, ist wie bei einem Direkt-Einstieg in den D2- bzw. D3-Lehrgang zu verfahren, d. h. für den D2-Lehrgang ist die theoretische D1-Prüfung bzw. für den D3-Lehrgang die theoretische D2-Prüfung als Zulassungsprüfung abzulegen (siehe nächster Punkt).

**Ich habe bisher keinen D-Lehrgang besucht. Nun möchte ich, da ich meiner Meinung nach über ausreichende musikalische Grundkenntnisse verfüge, direkt den D2-Lehrgang besuchen. Geht das oder muss ich erst den D1-Lehrgang absolvieren?**

Grundsätzlich ist es möglich, dass man direkt in den D2- oder D3-Lehrgang einsteigt, vorausgesetzt, die nötigen Vorkenntnisse sind vorhanden. Um dies zu gewährleisten, ist bei einem Direkt-Einstieg in den D2-Lehrgang zu Beginn des Lehrgangs die theoretische D1-Prüfung bzw. bei einem Direkt-Einstieg in den D3-Lehrgang die theoretische D2-Prüfung als Zulassungsprüfung abzulegen. Eine nachträgliche Anerkennung dieser Zulassungsprüfung als vollwertiger D1- oder D2-Lehrgang ist nicht möglich.

Die Bescheinigung einer Musik- oder allgemeinbildenden Schule, eines (Musik-)Lehrers oder Instrumental-Ausbilders, dass ein Interessent für einen D2- oder D3-Lehrgang die nötigen Vorkenntnisse besitzt, ist nicht ausreichend.

**Ich kann am Lehrgang aus beruflichen oder privaten Gründen nun doch nicht teilnehmen. Kann ich mich jederzeit kostenfrei abmelden?**

Eine kostenfreie Abmeldung ist nur bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn in schriftlicher Form möglich. Danach müssen die gesamten Lehrgangsgebühren in Rechnung gestellt werden, weil zu diesem Zeitpunkt organisatorisch bereits die meisten kostenverursachenden Aufwendungen getätigt wurden (Anschaffung von Unterrichtsmaterial, Noten, Beschaffung Dozenten, Bestellung Mittagessen etc.).

**Ich habe (noch) kein Ausweisheft.**

Für Teilnehmer am D1-Lehrgang wird zu Beginn des Lehrgangs ein neues Ausweisheft erstellt. Teilnehmer am D2- und D3-Lehrgang haben ihr Ausweisheft vom letzten Lehrgang zu Beginn des Lehrgangs bei ihrem Dozenten oder der Lehrgangsleitung abzugeben. Teilnehmer ohne gültiges Ausweisheft werden nicht zur Prüfung zugelassen.

**Ich habe mein Ausweisheft als Nachweis für die bisher besuchten D-Lehrgänge verloren bzw. kann dieses nicht mehr auffinden. Kann ich im Kreismusikverband Westerwald trotzdem den D2- bzw. D3-Lehrgang besuchen?**

Ja, wenn der Besuch des D1- oder D2-Lehrgangs nicht vor 1993 erfolgte. Ab 1993 sind alle Teilnehmer von D-Lehrgängen im Kreismusikverband Westerwald in einer Datenbank gespeichert, damit kann der Nachweis der abgelegten Prüfung erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der abgelegten Prüfung auch für Jahre vor 1993 ggfs. durch Vorlage der Urkunde erbracht werden.

Verloren gegangene oder zu Beginn des neuen Lehrgangs nicht mehr auffindbare Ausweishefte sind von den entsprechenden Lehrgangsteilnehmern der Lehrgangsleitung zu Beginn des Lehrgangs unter Angabe ihrer gesamten Daten (Name, Geburtsdatum, Instrument, Anschrift, Musikverein) schriftlich formlos zu melden. Zweitausfertigungen von Ausweisheften werden ggfs. mit einem Unkostenbeitrag von je 5,00 € gesondert in Rechnung gestellt.

Teilnehmer ohne gültiges Ausweisheft werden nicht zur Prüfung zugelassen.

**Ich habe meine Urkunde für einen bisher besuchten D-Lehrgang verloren bzw. mein Name auf der Urkunde ist falsch geschrieben. Kann der Kreismusikverband Westerwald mir eine neue Urkunde ausstellen?**

Ja, allerdings werden Zweitausfertigungen von Urkunden aufgrund fehlerhafter Angaben in der Meldung, die der Kreismusikverband Westerwald nicht zu verantworten hat, oder Nachdrucke von Urkunden mit einem Unkostenbeitrag von je 5,00 € gesondert in Rechnung gestellt.

**Ich habe meine Anstecknadel für einen bisher besuchten D-Lehrgang verloren. Kann ich vom Kreismusikverband Westerwald eine neue Anstecknadel bekommen?**

Ja, gegen Vorlage des Ausweises oder der Urkunde über den bisher besuchten D-Lehrgang können beim Fachleiter für Bläserorchester des Kreismusikverbandes Westerwald Anstecknadeln für den jeweiligen Lehrgang zum Preis von je 3,50 € erworben werden.

**Kann ich beim D2- bzw. D3-Lehrgang mit einem anderen Instrument die praktische Prüfung ablegen als im D1- bzw. D2-Lehrgang?**

Grundsätzlich ja. Bei artverwandten Instrumenten ist dies in der Regel ohnehin kein Problem, z. B. Trompete im D1-Lehrgang, Tenorhorn im D2-Lehrgang, Tuba im D3-Lehrgang oder Flöte/Klarinette im D1-Lehrgang, Saxophon im D2-Lehrgang etc. Allerdings sollte der Wechsel auf ein anderes Instrument mindestens 1 Jahr vor der Prüfung zurück liegen, in der D3-Prüfung möglichst noch weiter zurück, zumal die D3-Praxis-Prüfung durch einen Prüfer des Landesmusikverband abgenommen wird und hier landesweit einheitliche und strenge Prüfungskriterien insbesondere im Bereich Intonation gelten.

**Ich kann an den Lehrgangstagen an den Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen. Kann ich trotzdem die Prüfung ablegen?**

Grundsätzlich besteht keine Anwesenheitspflicht bei den Lehrgängen, da es sich um eine freiwillige Weiterbildungsmaßnahme handelt. Trotzdem raten wir dringend davon ab, ohne Besuch der Lehrgangsveranstaltungen die Prüfung abzulegen, da die dort vermittelten Inhalte wesentliche Teile der Prüfung sind, die nicht ohne weiteres selbst erarbeitet werden können. Ferner werden grundsätzlich nur die Teilnehmer, die bei den Lehrgangsveranstaltungen anwesend waren, zur praktischen Prüfung eingeteilt. Den Ausschluss von der Teilnahme an der Prüfung behält sich die Lehrgangsleitung bei Nichtbesuch der Lehrgangsveranstaltungen grundsätzlich vor.

**Wie ist der Ablauf der praktischen Prüfung? Wie viele Vortragsstücke müssen bzw. können vorgetragen werden? Was ist sonst noch vorzutragen?**

Zur praktischen Prüfung wird eingeteilt, wer die Lehrgangsveranstaltungen besucht hat. In der Regel werden die genauen Zeiten, zu denen die einzelnen Teilnehmer am Tage der praktischen Prüfung praktisch geprüft werden, rechtzeitig während des Lehrgangs durch Aushang bekannt gegeben. Die Lehrgangsteilnehmer sind verpflichtet, diese Aushänge zu beachten und sich dabei entsprechend über den Prüfungsablauf zu informieren. Es wird empfohlen, dass der Prüfling rechtzeitig (mindestens 30 Minuten vor Beginn der praktischen Prüfung) anwesend ist, um sich ohne Stress und Hektik einzuspielen sowie um bei geringen Zeitverschiebungen einen reibungslosen Prüfungsablauf zu gewährleisten. Es stehen in der Regel mehrere Einspielräume zur Verfügung.

In der prakt. Prüfung sind mindestens zwei Vortragsstücke, mindestens ein Vom-Blattspiel-Stück sowie mindestens eine Tonleiter nach Maßgabe der Stoff- und Prüfungsinhalte des jeweiligen Lehrgangs (D1, D2, D3, siehe Stoff- und Prüfungsinhalte) vom Prüfling vorzutragen. Über die darüber hinausgehende Anzahl an vorzutragender Musik, über den genauen Ablauf der Prüfung des einzelnen sowie über die Bewertung der Prüfung entscheidet die zuständige Prüfungskommission. Das Urteil der Prüfungskommission ist grundsätzlich unanfechtbar.

**Ich bin bei der theoretischen und/oder praktischen Prüfung durchgefallen. Kann ich die Prüfung wiederholen?**

In der Regel ist es möglich, die theoretische und/oder praktische Prüfung einmal zu wiederholen. Die Termine der Nachprüfung werden den betreffenden Prüflingen rechtzeitig über die Mitgliedsvereine bekannt gegeben.

**Ich bin beim Termin der theoretischen und/oder praktischen Prüfung erkrankt bzw. kann aus sonstigen wichtigen Gründen nicht anwesend sein.**

Bei Krankheit bzw. Nichtanwesenheit aus wichtigen Gründen am Prüfungstag werden die betreffenden Prüflinge zur Nachprüfung eingeladen. Die Termine der Nachprüfung werden den betreffenden Prüflingen rechtzeitig über die Mitgliedsvereine bekannt gegeben.

**Ich bin auch bei der Nachprüfung in Theorie und/oder Praxis durchgefallen. Kann ich die Prüfung noch ein zweites Mal wiederholen?**

Grundsätzlich nein. In diesem Fall ist der nochmalige Besuch des Lehrgangs und der Prüfung in den Folgejahren zu empfehlen. Über Ausnahmen in Härtefällen entscheidet die Lehrgangsleitung.

**Ich habe einen D-Lehrgang erfolgreich absolviert. Kann ich direkt im Folgejahr den nächsten Lehrgang besuchen?**

Hierzu gelten folgende Empfehlungen: Besonders jüngeren Teilnehmern (unter 11 Jahre im D1-Lehrgang, unter 13 Jahre im D2-Lehrgang) wird empfohlen, den weiterführenden Lehrgang erst im übernächsten Jahr zu besuchen. Dies gilt ebenso für Teilnehmer, die den D1- oder D2-Lehrgang nur mit der Note 3 (= „mit Erfolg teilgenommen“) abgeschlossen haben. Im übrigen wird auf die Empfehlung der zuständigen Prüfungskommission in der praktischen Prüfung verwiesen.

**Kann man als Musikverein oder Schule auch einen D-Lehrgang in eigener Regie durchführen?**

Jeder Musikverein bzw. jede weiterführende Schule kann einen D1-Lehrgang (nicht D2- und D3-Lehrgang) in eigener Regie unter Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen Landes- und Kreismusikverbandes durchführen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Es wird empfohlen, für die Vermittlung der theoretischen Lerninhalte die Schulungs- bzw. Informationshefte D1 des Landesmusikverbandes Rheinland-Pfalz zu verwenden. Diese können über die Geschäftsstelle des Landesmusikverbandes Rheinland-Pfalz bezogen werden (Adressen siehe unter [www.lmv-rlp.de](http://www.lmv-rlp.de) bzw. [www.lmj-rlp.de](http://www.lmj-rlp.de)).
- Die Vortragsstücke für die praktische Prüfung werden vom Kreismusikleiter des Kreismusikverbandes Westerwald festgelegt und sind bei diesem rechtzeitig vor der Prüfung (ca. 4 – 6 Wochen vorher) anzufordern.
- Als Richtwert sollte man für die Dauer des gesamten Lehrgangs ca. 20-25 Stunden à 45 Min. Theorieunterricht und ca. 5-8 Stunden Praxisunterricht einplanen.
- Für die Vermittlung der theoretischen und praktischen Lerninhalte wird dringend empfohlen, auf qualifizierte Dozenten und Ausbilder zurück zu greifen. Dozenten oder Ausbilder für einen D1-Lehrgang sollten mindestens über den Abschluss eines C1- bzw. C-Registerführer-Lehrgangs des Landesmusikverbandes oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen. Eventuell auftretende Mängel in der D1-Ausbildung (fehlende oder falsch vermittelte Lerninhalte) gehen zu Lasten des Prüflings.

- Die theoretische und praktische Prüfung kann nur vom Kreismusikverband Westerwald abgenommen werden. Die Termine der theoretischen und praktischen Prüfung sind daher frühzeitig mit dem Kreismusikleiter des Kreismusikverbandes Westerwald abzustimmen. Zur praktischen Prüfung entsendet der Kreismusikverband Westerwald mindestens zwei Prüfer(innen), je nach Art der zu prüfenden Instrumente ggfs. auch weitere Fachprüfer. Die Kosten für die Prüfung (Zusendung Notenmaterial, Honorar und Fahrtkosten Prüfer/innen) werden dem Veranstalter des D1-Lehrgangs nach Maßgabe der Bestimmungen des Landes- und Kreismusikverbandes gesondert in Rechnung gestellt.

### **Wie kann ich bei einem D-Lehrgang Dozent oder Prüfer werden?**

Die Berufung zum Dozenten oder zum Prüfer erfolgt durch den Kreismusikleiter des Kreismusikverbandes Westerwald. Die berufenen Dozenten oder Prüfer werden entsprechend ihrer Qualifikation und je nach Bedarf (Anzahl der gemeldeten Lehrgangs-Teilnehmer der entsprechenden Instrumente) bei den Lehrgängen eingesetzt.

Für die Qualifikation und den Einsatz gelten folgende Maßstäbe:

- Dozenten oder Prüfer im D1-Lehrgang sollen mindestens über den Abschluss eines C1- bzw. C-Registerführer-Lehrgangs des Landesmusikverbandes oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen
- Dozenten oder Prüfer im D2-Lehrgang sollen mindestens über den Abschluss eines C3- bzw. C-Dirigenten-Lehrgangs des Landesmusikverbandes oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen
- Dozenten oder Prüfer im D3-Lehrgang sollen mindestens über den Abschluss eines B-Lehrgangs der BDMV oder über ein Musikstudium oder über eine vergleichbare Ausbildung verfügen

Ferner sind die möglichst mehrmalige Teilnahme an Orchesterwochenenden und Workshops des Kreismusikverbandes Westerwald sowie Kenntnisse der Lehrgangs-Strukturen im Kreismusikverband Westerwald erwünscht. Über Ausnahmen von den hier getroffenen Maßstäben entscheidet die Lehrgangsleitung.

**Liste zusammengestellt und zuletzt bearbeitet im August 2005 von  
Marc Leonardi, Kreismusikleiter Kreismusikverband Westerwald**